

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde Nordharz die folgende, vom Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 20.04.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>13.161.100,00 EUR</b>
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>14.830.100,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>12.447.100,00 EUR</b>
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>13.618.500,00 EUR</b>
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>894.100,00 EUR</b>
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>2.817.000,00 EUR</b>
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.922.900,00 EUR</b>
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>289.900,00 EUR</b>

festgesetzt.

### § 2

Eine Kreditermächtigung wird in Höhe von 1.922.900 € veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 3.761.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 wird auf 2.450.000 € festgesetzt.

Veckenstedt, den

  
Fröhlich  
Bürgermeister

